



---

## LANDRAT

### Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 23. Januar 2008, 14.00 bis 16.12 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

Anwesend:	Landrat: 55 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	28 Stimmen
2/3 Mehr:	36 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Karl Tschopp, Stans Landrat Conrad Wagner, Stans Landrat Ueli Schweizer, Stansstad Landrat Leo Amstutz, Beckenried Landrat Ernst Minder, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsident Paul Matter
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

---

### Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	194
2	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz); 2. Lesung	194
3	Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Partnerschaftsgesetz; 2. Lesung;	197
4	Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz); 1. Lesung	197
5	Gesetz über den Datenschutz (Kantonales Datenschutzgesetz); 1. Lesung	199
6	Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspurausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn	202
7	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der mondoBIOTECH AG	206

---

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des neuen Jahres. Wir haben in diesem Jahr noch insgesamt 343 Tage vor uns. Jeder Tag bildet „ein Türchen“ ins Unbekannte, mit Erfreulichem oder weniger Erfreulichem. Es ist ja oft gut, dass wir nicht wissen, was auf uns zukommt. Es gibt dafür auch Tage mit Überraschungen. Wir sind in ein Jahr gestartet, das als Schwergewicht Sport haben wird. Denn heute in 135 Tagen wird in Basel die EURO 08 gestartet. Ein Anlass, an dem sich die Schweiz zusammen mit Österreich mit ganz Europa verbindet. Ich wünsche mir – sicher auch in eurem Sinne – eine gut organisierte Meisterschaft und Frieden und Eintracht und Spiele, die uns und alle Besucher aus den verschiedenen Ländern begeistern werden. Sie sollen bei uns in der Schweiz aber auch den Österreichern Nachhaltigkeit bewirken.

Ein zweiter weltweiter Event wird vom 08. bis 24. August 2008 die Sommerolympiade in Peking sein. Auch hier ist die Schweiz präsent, denn das Stadion wurde schliesslich von zwei Schweizer

Stararchitekten entworfen. Das sogenannte „Vogelnest“ wird weltweit die Blicke aller Sportbegeisterten auf sich ziehen. In über 300 Wettkämpfen werden uns über 10'000 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer mehr oder weniger in ihren Bann ziehen.

Auch auf der kantonalen Ebene werden uns Veranstaltungen Abwechslung bieten.

Vor allem wünsche ich Ihnen Allen Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlergehen und viel Erfolg in unserer Tätigkeit im laufenden Jahr.

In diesem Sinne erkläre ich die heutige Sitzung als eröffnet.

Ich orientiere Sie über den Eingang von Parlamentarischen Vorstössen:

Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnende haben mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 eine Motion betreffend Qualität im öffentlichen Verkehr eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgenden Antrag: Die Angebote im öffentlichen Verkehr in Nidwalden sind aufgrund ihrer Bestellung durch den Kanton in Bezug auf Qualität und Kosten periodisch zu überprüfen. Das kantonale Verkehrsgesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass ein Qualitäts-Controlling im öffentlichen Verkehr erfolgt.

Landrat Beat Ettlín, Stans, hat mit Schreiben vom 22. Januar 2008 eine Kleine Anfrage betreffend die Wache mit durchgeladener Waffe eingereicht. Mit diesem Vorstoss wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

- Werden in Nidwalden militärische Objekte oder zivile Objekte mit „scharfer“ Waffe bewacht? Wenn ja, um welche Objekte handelt es sich?
- Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass auf Nidwaldner Kantonsgebiet keine Wache mit durchgeladener Waffe stattfindet?

Gute Besserung wünsche ich im Namen Aller unserem Kollegen Landrat Ueli Schweizer, Stansstad, der heute Mittag einen doppelten Unterschenkelbruch erlitten hat und gerade jetzt operiert wird.

Die Sitzung ist damit offiziell eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz); 2. Lesung

**Landratspräsident Paul Matter:** Bevor ich die Diskussion zu diesem Geschäft eröffne, weisen ich darauf hin, dass wir im Anschluss an die Detailberatung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes noch formell Beschluss fassen werden zum Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden über die Einführung von Bildungsgutscheinen. Zunächst führen wir jedoch die 2. Lesung zum Kantonalen Berufsbildungsgesetz durch.

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes. Wir sind in Kenntnis eines schriftlichen Auftrages für die 2. Lesung. Diesem Antrag wird nicht opponiert.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 31:

**Landrat Rafael Schneuwly:** Anlässlich der letzten Landratssitzung vom 12. Dezember 2007 hat mich Kollege Erich Näf gebeten, meinen Abänderungsvorschlag zu Art. 31 auf die 2. Lesung hin schriftlich zu formulieren. Sie erhielten meinen Änderungsantrag bereits schriftlich zugestellt:

**Art. 31            Mitwirkung**

<sup>1</sup>Die Lernenden haben das Recht, der Schulleitung Anfragen, Anregungen oder Beanstandungen in Schulangelegenheiten einzureichen.

<sup>2</sup>Sie haben das Recht sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu organisieren. **(neu)**

Bei Annahme dieses neuen Absatzes ist Art. 28 (Aufgaben der Schulleitung) mit einer zusätzlichen Ziffer 5 zu ergänzen:

**Art. 28            2. Aufgaben der Schulleitung**

<sup>1</sup>Die Schulleitung ist zuständig für:  
(Ziff. 1-4 gemäss Vorlage):

5. die Regelung der Mitwirkung der Lernenden; **(neu)**  
(Ziff. 6-19 bisheriger Wortlaut von Ziff. 5-18)

Bevor ich noch einmal auf einige Argumente eingehe, möchte ich auf den für mich sehr wichtigen Punkt hinweisen, dass die erwähnte Fassung die Zustimmung von Pius Felder, neuer Amtsvorsteher der Berufs- und Mittelschule, als auch von Thomas Hasler, Rektor der Berufsschule, gefunden hat. Wir sassen fast 1 ½ Stunden zusammen, bis wir uns auf die vorliegende Version einigen konnten. Ich denke, dass der Antrag nun auch mehrheitsfähig sein müsste.

Kurz einige Argumente: Die Mitbestimmung der Lernenden an der Berufsschule ist eine „kann“, nicht eine „muss“ Formulierung. Ob sich die betroffenen Jugendlichen in irgendeiner Form organisierten, hängt sowohl von ihnen als auch von der Schulleitung ab. Die Lernenden dürfen sich aber explizit in einer solchen Form für ihre Interessen einsetzen, womit sie in gewisser Weise mit den Mittelschülern gleichgestellt werden. Ich meine, dass es eine der Aufgaben des erweiterten Amtes ist dafür zu sorgen, dass eine Harmonisierung zwischen der Mittelschule und der Berufsschule stattfindet. Natürlich ist uns klar, dass sich der Kontakt zwischen den Jugendlichen der Berufsschule a priori nicht auf gleich hohem Niveau wie am Kollegium bewegt. Wie ich aber schon im Dezember ausgeführt hatte, sollten die notwendigen Absprachen im Zeitalter der schnellen und der erleichterten Kommunikation möglich sein. Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Leitung der Berufsschule bei der möglichen Organisation der Lernenden federführend ist. So ist es möglich, bei der Bildung sinnvoller Strukturen Einfluss zu nehmen. Ich denke dabei an die neue Ziff. 5 in Art. 28 Abs. 1. Diese Ziffer müsste bei Annahme meines Antrages auch abgeändert werden.

Im Weiteren wird das Wort zu diesem Änderungsantrag nicht verlangt.

**Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag von Landrat Rafael Schneuwly mit 29 gegen 20 Stimmen zu.**

Art. 28:

**Landratspräsident Paul Matter:** Im Zusammenhang mit der Anpassung von Art. 31 hat Landrat Rafael Schneuwly auch die Anpassung von Art. 28 vorgeschlagen. Nachdem dieser Art. 31 nun ergänzt wurde, stelle ich fest, dass Art. 28 mit einer zusätzlichen Ziffer 5 ergänzt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Art. 41:

**Landratssekretär Hugo Murer:** Die bisher immer verwendete Formulierung der Aufhebung des bisherigen Rechts wurde in der Redaktionskommission diskutiert. Wir stellten fest – in Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten beim Bund – dass der übliche Einleitungssatz „... alle mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben, insbesondere ...“ eigentlich ein Anachronismus ist. Wir wollen Ihnen beliebt machen, diese sogenannte „Zitterbestimmung“ nicht weiterzuführen, sondern direkt folgende Formulierung zu treffen:

Das Einführungsgesetz vom 26. April 1981 zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz)<sup>8</sup> und die Vollziehungsverordnung vom 5. Juli 1989 zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung)<sup>9</sup> werden aufgehoben.

Wir führen dies ab Beginn dieses Jahr derart durch.

Der Form halber stelle ich fest, dass dieser Antrag beim Präsidenten schriftlich deponiert wurde. Im Namen der Redaktionskommission stelle ich den Antrag auf Annahme dieser redaktionellen Änderung.

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich stelle fest, dass zu diesem Antrag das Wort nicht verlangt wird. Dieser Änderungsantrag wird somit stillschweigend gutgeheissen.

Die Detailberatung erfolgt im Übrigen ohne weitere Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

Beschluss zum Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Einführung von Bildungsgutscheinen

**Landratspräsident Paul Matter:** Gemäss dem Bericht des Regierungsrates vom 03. Juli 2007 zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung wird vom Regierungsrat beantragt, das vorerwähnte Postulat abzuschreiben. Dieser Antrag steht in Übereinstimmung mit § 114 Abs. 1 des Landratsreglements. Gemäss dieser Bestimmung kann der Regierungsrat im Rahmen einer Vorlage beantragen, einen gutgeheissenen Vorstoss abzuschreiben. Dieser Antrag wurde gemäss dem vorerwähnten Bericht vom 03. Juli 2007, Seite 11, gestellt.

**Landrat Dr. Ruedi Waser:** An der letzten Landratssitzung habe ich mich irrtümlicherweise gemeldet, weil ich dachte, es gäbe eine Abstimmung betreffend die Abschreibung des Postulates. Es ist teils eine Motion, teils ein Postulat.

Ich will es aber nicht unterlassen, meine Unzufriedenheit mit der Behandlung des Postulates und der Motion zu deponieren. Ich habe die Motion 2004 eingereicht. Sie wurde im März gutgeheissen. Beide Angelegenheiten betreffen das Bildungsgesetz. Zum Ersten betrifft es die Brückenangebote, welche zum Kanton überführt wurden – ehemals WBS. Zum Zweiten betrifft es die Schüler im 10. Schuljahr. Diese Schüler sollen zu all den anderen Angeboten, die es „von Staates wegen“ gibt – Mittelschule (20%), Lehre (60%) und Brückenangebote (10%) Zugang haben. Der Rest von rund 10 % der Schüler findet eigentlich keine Berücksichtigung. Diese Schülerinnen und Schüler müssen somit das „Übergangsjahr“ selbst organisieren und berappen. Deshalb kam der Vorschlag, dass der Bildungsgutschein ins Bil-

derungsgesetz aufgenommen werden soll. Der Vorteil wäre, dass die wenigen ausgetretenen Schüler selber entscheiden könnten, welchen Weg sie gehen wollen, sei dies ein Brückenangebot oder etwas Anderes. Ich stelle fest, dass es die leistungsstarken und jungen Leute mit grosser Selbstkompetenz sind, die beispielsweise ein Welschlandjahr absolvieren. Man kann eine Modellrechnung machen: Würde das Geld, das in ein Brückenangebot investiert wird, als Bildungsgutschein direkt ausgehändigt, wäre dies ein weitaus nützlicheres Angebot als alle Angebote „von Staates wegen“.

Aus diesen Überlegungen halte ich fest, dass ich mit der Abwicklung und der Abschreibung dieses Postulates höchst unzufrieden bin.

**Landratspräsident Paul Matter:** Ich stelle fest, dass kein Antrag gestellt wird, dieses Postulat weiter aufrecht zu erhalten. Der Vorredner gibt hier jedoch seiner Unzufriedenheit Ausdruck.

**Landrat Dr. Ruedi Waser:** Ich glaube nicht, dass ich hier eine Mehrheit finde, das Postulat nicht abzuschreiben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Paul Matter:** Somit ist dieses Postulat abgeschrieben und das Traktandum abgeschlossen.

### **3 Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Partnerschaftsgesetz; 2. Lesung;**

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** An der Sitzung vom 12. Dezember 2007 haben wir in 1. Lesung dem Gesetz über die Anpassung von Gesetz an das Partnerschaftsgesetz zugestimmt. Bis heute wurden keine neuen Anträge eingereicht. Daher beantrage ich Ihnen, das Gesetz auch in 2. Lesung gutzuheissen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Das Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Partnerschaftsgesetz wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

### **4 Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz); 1. Lesung**

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** In den 90-er Jahren hat die Kanadische Polizei in Nachgang zu einem schweren Fall eines Serienmörders ein Analysensystem für die Überprüfung von Gewaltverbrechen entwickelt. Dieses System heisst ViCLAS – Violent Crime Linkage Analysis System. Dies ist ein Hilfsmittel zur Erkennung und zur Zusammenführung von Serientaten. Ein System, in dem bei schweren Verbrechen Daten zum Verhalten des Täters und seine „Handschrift“ in der Ausführung der Taten erfasst sind. Verschiedene Staaten der Welt und auch immer mehr europäische Staaten arbeiten mittlerweile erfolgreich mit diesem System. Aktuell betreibt die Kantonspolizei Bern in der Schweiz die nationale Zentralstelle. Unterstützt wird die Zentralstelle in Bern durch 5 Aussenstellen. Eine der Aussenstellen ist in Luzern. Sie deckt die Zentralschweizer Kantone (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) ab. Wie in jedem System gilt auch hier: Je mehr Fallinformationen von guter Qualität im System sind, desto grösser ist der Erfolg des Systems bei der Aufklärung von Fällen.

Die Kantonspolizei Nidwalden ist auf Grund der Gesetzgebung nicht bzw. noch nicht ermächtigt, Personendaten für das ViCLAS zu erfassen und durch die Aussenstelle in die Datenbank aufzunehmen. Mit dieser Vorlage schaffen wir die gesetzliche Grundlage und geben der Polizei ein effizientes Mittel in die Hand, um Gewaltverbrecher – es geht wirklich nur um sehr schwere Fälle, die im System erfasst werden - auf Grund der Art der Handlung oder der Durchführung der Tat oder der Tätermotivation noch schneller zu identifizieren und so weiteren Delikten vorzubeugen. Mit diesem System besteht die Chance, Serientaten im Bereich Tötungs- und Sexualdelikte zu erkennen und damit die Klärung dieser Delikte tatkräftig zu unterstützen, indem Aussagen über Serienzusammenhänge oder Täterpersönlichkeiten gemacht werden können. Mit diesen Angaben kann ein Bild von Täter und Tatort vermitteln zur Aufklärung und zur Verhinderung.

In der Vernehmlassungsvorlage haben wir in Art. 56 Abs. 1 Ziff. 4 von Straftaten gesprochen. Aus den Vernehmlassungsantworten – insbesondere der FDP – ging hervor, dass ihnen der Terminus „Straftaten“ zu offen formuliert ist. Wir haben diesen Vorschlag noch einmal diskutiert und im Antrag an den Landrat die „Straftaten“ – weil es bei diesem System wirklich nur um schwerer Taten geht – mit „Vergehen und Verbrechen“ ersetzt. Die gesamte Thematik wurde in der vorberatenden Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit weiterbehandelt. Mit dem Änderungsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit der neuen Aufzählung in den Ziffern 1 bis 4 und der neuen Umschreibung des herausgebrochenen Punktes 3 ist der Regierungsrat einverstanden. Wir danken für diesen Hinweis im Rahmen der Vernehmlassung. Es war nie die Absicht des Regierungsrates, hier der Polizei mit der vorgeschlagenen Formulierung einen Freipass in die Hände zu geben. Der Regierungsrat ist einverstanden, wenn der Änderungsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zum Hauptantrag erklärt wird. Ich stelle Ihnen namens des Regierungsrates den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit:** Seit einigen Jahren existiert ein von Kanada entwickeltes, internationales elektronisches Erfassungssystem für Gewaltverbrecher. Darin werden Gewaltverbrecher anhand der Art ihres Handelns erfasst und diese Datei wird international den zuständigen Polizeistellen zugänglich gemacht. Ziel dieser Datenbank ist es, Gewaltverbrecher anhand ihrer Handlungsweise schneller erfassen zu können. Die Schweiz macht bei diesem Erfassungssystem mit. Nidwalden darf entsprechende Daten bis heute noch nicht ins System eingeben, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Das soll mit dieser Gesetzesrevision geändert werden. Weil schwere Gewaltverbrechen bei uns in Nidwalden Gott sei Dank selten sind, wird unsere Polizei nur selten auf diese Datenbank zurückgreifen.

Die Kommission SJS hat den vorliegenden Revisionsentwurf der Regierung eingehend diskutiert. Sie unterstützt die Vorlage. Bei der Formulierung des Gesetzestextes gilt es zu beachten, dass gefährliche Gewaltverbrecher in die ViCLAS-Datenbank eingegeben werden können, dass aber keine Person zu Unrecht, also wegen weniger schweren Vergehen, in die Datenbank eingegeben wird. Diesbezüglich sollen der Polizei Grenzen gesetzt werden. Um dieses Anliegen geht es beim Änderungsantrag der Kommission SJS, welcher, wie wir eben gehört haben, von der Regierung nun übernommen wird. Abgestimmt wird heute somit nur noch über den Vorschlag der Kommission SJS.

Die Kommission SJS empfiehlt dem Landrat, der Vorlage im Interesse einer schnellern Erfassung von Gewaltverbrechern in der nun vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls und stimmt ihr ohne Gegenstimme zu.

**Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion unterstützt die Teilrevision des Polizeigesetzes. Sie befürwortet das ViCLAS-System, das zur Analyse zur Verhütung von Gewaltverbrechen international dienen soll. Ebenfalls wird der Änderungsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit begrüsst, weil die alte Fassung unse-

rer Meinung nach zuviel Spielraum für jegliche Zivilpersonen beinhaltet hätte. Wir empfehlen Eintreten und Zustimmung.

**Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion:** Im Namen der DN-Fraktion beantrage ich, auf die Teilrevision des Polizeigesetzes einzutreten. Wir unterstützen den Änderungsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zu Art. 56. Wir sind überzeugt, dass dieser Antrag dazu beiträgt, die Bevölkerung in diesem sensiblen Bereich durch weitere Massnahmen der Behörden und der Polizei zu schützen. Das könnte vor allem dann geschehen, wenn bei besonders schrecklichen Verbrechen der Druck auf die Untersuchungsbehörden so gross würde, dass unbedingt Resultate geliefert werden müssen und somit das gesunde Augenmass verloren gehen könnte.

**Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Als letzte Fraktionsvertreterin zu sprechen, ist nicht ganz einfach, weil ich nichts Neues bringen kann. Die SVP-Fraktion hat das Geschäft an der Sitzung vom 15. Januar 2008 besprochen. Wir sind einstimmig für Eintreten und unterstützen die Teilrevision des Polizeigesetzes. Ebenfalls unterstützen wir den Änderungsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

**Landratspräsident Paul Matter:** Gemäss Aussage von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs ist der Regierungsrat mit dem Änderungsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit betreffend Art. 56 einverstanden. Somit ist dies der Hauptantrag, über den diskutiert wird.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.***

## 5 Gesetz über den Datenschutz (Kantonales Datenschutzgesetz); 1. Lesung

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** In der Volksabstimmung vom Juni 2006 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja gesagt zu den Abkommen von Schengen - zu einer vertieften Zusammenarbeit mit der Polizei / und Dublin – einer vertieften Zusammenarbeit im Bereich Asyl. Damit die Sicherheit aufrecht erhalten werden kann, muss die polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen des Schengener-Informationssystems SIS verstärkt werden. Die Schweiz will an diesem System andocken, muss dazu aber auf Bundesebene und Kantonsebene gewisse Vorgaben erfüllen. Seit einigen Jahren schon besteht eine grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Damit verbunden ist ein vermehrter Informationsaustausch. Damit wiederum verbunden legt die EU zunehmend grösseres Gewicht auf den Datenschutz und dessen Vollzug. Der Bund und die Kantone haben also datenschutzrechtliche Forderungen zu erfüllen, damit sie an dieses System SIS angeschlossen werden können. Wir müssen also ein Datenschutzgesetz schaffen, das im Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten genügt, ein Abkommen, das die Schweiz ratifiziert hat und das den Bund und die Kantone verpflichtet, den europäischen Mindeststandard des Datenschutzes auch im innerstaatlichen Recht zu gewährleisten.

Mit dieser Vorlage kommen wir im Kanton Nidwalden unseren Anpassungsverpflichtungen nach. Voraussichtlich bereits im März dieses Jahres wird eine EU-Kommission beim Bund und bei einigen ausgewählten Kantonen ein Evaluationsverfahren durchführen und prüfen, ob das Gemeinwesen die „Hausaufgaben“ gemacht hat und damit der Anschluss an das SIS vorbehaltlos, nur unter Auflagen gewährt oder zur Zeit sogar verweigert und eine Nachbesserung angeordnet wird. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Datenschutzgesetzes

wird der Kanton Nidwalden seiner gesetzgeberischen Pflicht nachkommen. Das genügt aber noch nicht ganz. Wir müssen im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte die mit dem Datenschutz geschaffene Aufsichtsstelle mit entsprechenden Mitteln auch ausstatten, damit sie im Sinne des Gesetzes ihre Aufgabe erfüllen kann. Im Bericht wurde drauf hingewiesen. Der operative Anschluss der polizeilichen Organe an das System SIS ist auf den 01. November 2008 vorgesehen. Mit der Beratung des kantonalen Datenschutzgesetzes in der heutigen Sitzung und voraussichtlich auch in der Februar-Sitzung können wir in Nidwalden den Fahrplan einhalten unter Vorbehalt, dass die Referendumsfrist unbenutzt abläuft. Um eine kohärente Gesetzgebung zu schaffen, wird das erstmalige kantonale Datenschutzgesetz grossmehrheitlich an die aktuelle bundesrechtliche Regelung über den Datenschutz angelehnt. Das Datenschutzgesetz des Bundes wurde ja bereits im Jahre 2006 geschaffen. Die Kantone können aber kein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz machen, sondern müssen ein eigenes Gesetz schaffen.

Das Ergebnis der Vernehmlassung hat dem Regierungsrat aufgezeigt, dass die notwendigen Anpassungen der kantonalen Vorschriften an die bundesrechtlichen Vorgaben durchaus anerkannt worden sind. Von Seiten der Politischen Gemeinden wurde im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens ab und zu die Frage gestellt zur Bekanntgabe von Daten aus der Einwohnerkontrolle. Diese Fragen konnten beantwortet und geklärt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde weiter von den Politischen Gemeinden beantragt, eine kantonal einheitliche Regelung betreffend die Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde geprüft und auch umgesetzt, weil es Sinn macht, wenn alle Gemeinden in ihren Reglementen nicht selbständig rechtliche Grundlagen schaffen müssen, um Videoüberwachung einzusetzen. Mit den zusätzlichen Regelungen kann der Kanton gleichzeitig eine Gesetzeslücke schliessen. Mit diesen Bemerkungen beantrage ich im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und dieses Datenschutzgesetz in 1. Lesung zu verabschieden.

**Landrätin Verena Bürgi, Vertreterin der Kommission SJS:** Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat am 17. Dezember 2007 zusammen mit Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs und mit lic. iur. Rolf Brühwiler, kantonalen Rechtsdienst, das kantonale Datenschutzgesetz beraten. Das von der Schweiz ratifizierte Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten und der Anschluss der Schweiz an das Schengener-Informationssystem verlangen eine eurokompatible Umsetzung des Datenschutzgesetzes. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für den Bund, sondern auch für die Kantone. Das geänderte Bundesgesetz ist auf 01. Januar 2008 in Kraft getreten und gilt für die Organe des Bundes und für private Personen. Das erarbeitete kantonale Datenschutzgesetz gilt für kantonale und kommunale Organe. Die beiden Erlasse stehen also auf gleichwertiger Stufe. Wie bereits von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs erwähnt, ist man auf die Vernehmlassung folgendermassen eingegangen: Bedenken hatten die Politischen Gemeinden betreffend die Bekanntgabe von Daten der Einwohnerkontrolle an Dritte. Das hat man mit der „kann“- Formulierung im Gesetz berücksichtigt. Die Gemeinde entscheidet selber über die Weitergabe von Daten. Gesuche und Auskünfte erfolgen schriftlich. Ebenfalls berücksichtigt wurde Art. 17 betreffend Einsatz technischer Überwachungsgeräte, die doch immer auf grosse Skepsis stossen. Eingehend wurde in der Kommission über die Aufsichtsstelle, Art. 26, diskutiert. Eine gemeinsame Aufsichtsstelle für die kantonalen und kommunalen Behörden ist sinnvoll. Da für ein Kompetenzzentrum Know-how und Erfahrung dringend nötig sind, soll die Zusammenarbeit mit anderen Innerschweizer Kantonen angestrebt werden. Zur Zeit sind Obwalden und Schwyz an einer Zusammenarbeit interessiert. Bestrebung soll sein, die Organisation aber auch schlank zu halten. Ebenfalls wurde über die finanzielle Auswirkung diskutiert. Angenommen wird ein Jahresbudget von 100'000 bis 150'000 Franken. Der Leistungsauftrag – insbesondere das Budget – soll befristet erfolgen und nach der Einführungsphase wieder überprüft werden.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt diese Vorlage. Ein Kompetenzzentrum soll als Aufsichtsstelle und Kontrollorgan in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen geführt wer-



den. Der befristete Leistungsauftrag soll überprüft und angepasst werden. Ganz wichtig erachten wir die finanziellen Auswirkungen. Ihnen soll ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

**Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft ebenfalls eindringlich beraten. Wir sind einstimmig für Eintreten, auch wenn es mehr eine Abschreibübung als etwas Anderes ist. Es ist das erste Mal, dass der Kanton Nidwalden ein eigenes Datenschutzgesetz aus den dargelegten Gründen erlassen muss, unter Berücksichtigung von zahlreichen europarechtlichen Vorgaben. Teil dieses Datenschutzgesetzes ist die Einsetzung eines strikt verwaltungsunabhängigen Datenschutzkontrollorgans gemäss Art. 26 des Datenschutzgesetzes mit weitgehenden Aufgaben und Kompetenzen. Die Institutionalisierung der Aufsichtsstelle im Zusammenhang mit dem Erlass des kantonalen Datenschutzgesetzes wird zwangsläufig Mehraufwand generieren. Das ist – wie auch der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt – nicht zuletzt der Preis für die Anbindung an Schengen-Dublin. Weil die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage schwierig abzuschätzen sind – auch mit einer Leistungsauftragserweiterung verbunden – ist damit sehr vorsichtig umzugehen. Der Regierungsrat spricht von Vollzugskosten zwischen 100'000 und 150'000 Franken, was wir als sehr hoch erachten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie diese Aufsichtsstelle etabliert werden soll. Einerseits eine Einzellösung für unseren Kanton, andererseits eine koordinierte Lösung mit anderen Kantonen. Beides mit in etwa gleichen Kosten oder allenfalls geringeren Kosten bei einer interkantonalen Lösung. Wir haben auch andere Kantone angeschaut: Der Kanton Uri macht es mit einer verwaltungsunabhängigen, externen Stelle. Das Mandat wird auswärts gegeben. Ich denke, dies ist eine prüfungswerte Variante und ich möchte den Regierungsrat diesbezüglich bitten, auch diese Variante auf die 2. Lesung hin zu prüfen. Vielleicht hätte man so von Anfang an eine bessere Kostenkontrolle. Sollte sich der Regierungsrat für eine Einzellösung oder eine interkantonale Lösung entscheiden, würde die Leistungsauftragserweiterung zeitlich befristet, wie dies die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit bereits erwähnt hat.

**Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion unterstützt das kantonale Datenschutzgesetz, das eine Anpassung an das nationale Gesetz bedeutet. In Bezug aber auf das Kontrollorgan in Art. 26 wird von der FDP das Ziel verfolgt, eine einheitliche Aufsichtsstelle mit anderen Kantonen aufzubauen mit kantonalen und kommunalen Behörden. Wir werden im Rahmen des Budgets auf die Erweiterung des Leistungsauftrages besonders darauf schauen, dass der finanzielle Vorschlag nicht unverhältnismässig ausfällt. Die FDP empfiehlt Eintreten und Genehmigung des Geschäftes.

**Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion:** Die DN-Fraktion hat an der letzten Sitzung einstimmig beschlossen, auf das neue kantonale Datenschutzgesetz einzutreten und dem Gesetz auch zuzustimmen. Wie in der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat auch bei uns der Art. 26 zu reden gegeben. Wir sind der Meinung, dass die beauftragte Person finanziell und personell ausreichend unterstützt werden muss, um diese wichtige Aufgabe gut verrichten zu können. Datenschutz gehört heute zum sensibelsten Bereich im öffentlichen und privaten Raum und braucht die volle Unterstützung des Landrates. Wie die Aufsichtsstelle im Einzelnen aussehen wird, wird in späteren Diskussionen erläutert werden. Allerdings ist es müssig, jetzt schon über Umfang und Dauer der Besetzung dieser Stelle zu diskutieren oder gar einen Entschluss zu fassen. Dies muss im Rahmen der nächsten Budgetplanung geschehen, wenn über einen Leistungsauftrag entschieden wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Das Gesetz über den Datenschutz (Kantonales Datenschutzgesetz) wird 1. Lesung genehmigt.**

## **6 Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspurausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn**

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Mit Beschluss vom 07. Juni 2006 hat der Landrat bereits den Beitrag von 15% oder 330'000 Franken an den Planungskredit von 2.2 Mio. Franken für das Auflagenprojekt Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn in Luzern gesprochen. Das Bauvorhaben umfasst eine neue doppelspurige Eisenbahnverbindung vom Bahnhof Luzern, unter der Hubelmatte und der Allmend durch, zur Haltestelle Mattenhof, Verlängerung der Doppelspur von der Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis zur Haltestelle Hergiswil-Matt sowie Beschleunigungsmassnahmen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden. Das Vorgehen und der Zeitplan waren darauf ausgerichtet, Bundesmittel aus der 2. Tranche des neugeschaffenen Infrastrukturfonds zu erhalten. Als sich abzeichnete, dass die Mittel für diese 2. Tranche erst nach dem Jahr 2010 zur Verfügung stehen werden, hat das Steuerungsgremium der S-Bahn in Luzern beschlossen, dieses Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung zu beschleunigen. In der Folge hat man die entsprechenden Bundesämter ARE und BAV überzeugen können, dass dieses Projekt auf die Liste der dringlichen und baureifen Projekte gehört. Durch ein geeintes Auftreten haben die eidg. Parlamentarierinnen und Parlamentarier der betroffenen Kantone dazu beigetragen, dass dieses Projekt in der Herbstsession 2006 in diese Liste aufgenommen wurde. Der Bund beteiligt sich somit mit 50% an den subventionsberechtigten Objekten – das bedeutet in diesem Fall 119.4 Mio. Franken. Der Bundesbeitrag fliesst aber erst, wenn sichergestellt werden kann, dass der Baubeginn noch vor Ende 2008 stattfinden kann. Die Gesamtkosten betragen 250 Mio. Franken und basieren auf dem Preisstand vom April 2005. Die am Bauvorhaben beteiligten Partner haben sich auf einen Kreditbeschluss auf diesem Preisstand geeinigt. Rund  $\frac{3}{4}$  der Bevölkerung in unserem Land lebt und arbeitet heute in den Agglomerationen. Zwischen diesen bestehen intensive Verkehrsverbindungen. Eine der Achsen ist bei uns die Strecke Stans, bzw. Sarnen, in Richtung Luzern, Zug und Zürich. Der Verkehr auf dieser Achse hat sich seit dem Bau der Nationalstrasse zunehmend auf der Strasse abgewickelt. Mit der vorgesehenen durchgehenden Öffnung der A4 durch das Knonaueramt wird sich dies noch verstärken. Der Schienenverkehr wurde in den letzten Jahren zwar gefördert, allerdings eher betrieblich, und soweit dies ohne Ausbau der Infrastruktur möglich war. Der öffentliche Verkehr kann jedoch nur mit entsprechendem Ausbau dem Angebot der heutigen Ansprüche genügen. Dieses Projekt entspricht genau dieser Strategie. Langfristig betrachtet ist der Nutzen dieses Ausbaus für den gesamten Kanton Nidwalden unbestritten. Das Wachstum soll nicht auf der Strasse grösser werden. Um das Ziel eines  $\frac{1}{4}$ -Stundentaktes im S-Bahnverkehr und der Trennung von S-Bahn und touristischem Angebot nach Interlaken und Engelberg zu erzielen, ist die Verlängerung der Doppelspur von der Haltestelle Mattenhof bis Bahnhof Luzern und von der Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis zur Haltestelle Hergiswil-Matt erforderlich. Eine Doppelspurstrecke innerhalb des Stadtgebietes ist unumgänglich und macht natürlich eine Tieflegung notwendig. Die verbleibende Einspurstrecke zwischen der Haltestelle Hergiswil-Matt und dem Bahnhof Hergiswil ist bereits im Rahmen der Diskussionen zur finanziellen Beteiligung hier im Rat ein Thema gewesen. Es wurde insbesondere über die Eindämmung der Lärmimmissionen auf Grund der Leistungssteigerung diskutiert. Zudem hat der Landrat auch diesbezüglich protokollarisch eine Anmerkung betreffend die Jahreszielplanung 2007 gemacht. Diese Strecke von rund 650 Metern ab der Kantonsgrenze wird in Hergiswil im Rahmen des vorliegenden Luzerner Gesamtprojektes bis zur Station Matt zur Doppelspur ausgebaut. Dieser Ausbau ist ein Teil des vorliegenden Gesamtprojektes. Ursprünglich wurde in diesem Streckenteil eine Geschwindigkeit von 50 km/h angenommen. Nachdem schon die restliche gesamte Ausbaustrecke aber auf eine Geschwindigkeit von 90 km/h ausgelegt werden soll, hat dieser kurvenreich Abschnitt ebenfalls eine Ausbaugeschwindigkeit von 90 km/h zu erhalten. Gegenüber zum Vorprojekt wird dies aber zu Mehrkosten von rund 10 Mio. Franken führen. Die geplante Verdichtung des Fahrplanangebotes

führt natürlich zu grösserer Lärmbelastung in der Gemeinde Hergiswil. Im Hinblick auf einen doppelspurigen Tunnel zwischen den Stationen Matt und Hergiswil Dorf werden Vorinvestitionen in eine gestreckte Linienführung gemacht. Der Gemeinderat Hergiswil ist auch bereit, 1/3 dieser Mehrkosten – ca. 3.3 Mio. Franken – zu übernehmen.

Der Regierungsrat hat im Vorfeld und in Absprache mit der Gemeinden Hergiswil eine Machbarkeitsstudie über den Doppelspurausbau im Abschnitt zwischen Matt und Hergiswil Dorf in Auftrag gegeben. Diese Studie kam zum Schluss, dass ein Ausbau zwischen Matt und Hergiswil Dorf mit einem Doppelspurunnel von rund 900 Metern grundsätzlich möglich sei. Ohne Zweifel kann ein Doppelspurausbau und die Lärmsanierung wegen den engen Platzverhältnissen in Hergiswil nur vernünftig mit einer Tunnellösung bewältigt werden. Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern ist dieses Projekt eines Doppelspurunnels zwischen Hergiswil-Matt und Hergiswil Dorf im Dezember 2007 als eine B-Massnahme ins Agglomerationsprogramm Luzern aufgenommen. Dies ist ein kleiner Erfolg für die Gemeinde Hergiswil. Die Gemeinde Hergiswil ist im Perimeter des Agglomerationsprogrammes Luzern. Agglomerationsprogramme sind ein neues Instrument des Bundes für die Ausrichtung künftiger Bundesbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen. Beiträge erfolgen auf der Basis von Programmen. Auftrag des Bundes ist es, die Wirksamkeit auf den Verkehr, die Siedlung und die Umwelt zu beurteilen. Es braucht eine gewisse Relevanz für die Agglomeration. Anschliessend wird der Nutzen mit den Kosten der geplanten Massnahmen in ein Verhältnis gesetzt. Der Kanton Luzern gewichtet den Tunnel in seiner Eingabe mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von gut bis sehr gut. Daher die Einteilung als B-Massnahme, das heisst eine bau- und finanzreife Vorlage.

Das heisst aus heutiger Sicht: Ende Dezember 2007 sind die Agglomerationsprogramme beim Bund eingereicht worden. Bis ca. Mitte 2008 wird der Bund nun über allfällige Aufnahmen oder Abweisungen befinden. Sollte dieses Tunnelprojekt Aufnahme finden und somit zur Bundessubventionsberechtigung kommen, müssen die Verhandlungen mit der Stadt Luzern, dem Kanton Luzern und dem Kanton Obwalden betreffend Kostenteiler geführt werden. Erst danach können erste Schritte bezüglich die Erarbeitung eines Bauprojektes – was bei diesem Tunnel mit einem Kostenvolumen von ca. 110 Mio. Franken alleine rund 10 Mio. Franken kosten würde – getätigt werden. Anhand der Finanzpläne müssen die Möglichkeiten genau untersucht werden.

Heute reden wir aber über das Projekt Ausbau und die Tieflegung Zentralbahn in Luzern. Die beteiligten Kantone haben sich darauf verständigt, die Kosten auf der Basis des Nutzens der Partner zu verteilen. Um diese Aufteilung des Nutzens vornehmen zu können, hat man das Projekt in Teilprojekte gegliedert. Das Projekt Doppelspur und Tieflegung auf dem Gebiet der Stadt Luzern ist ein Projekt der Trennung zwischen Strasse und Schiene. Das ist alleine durch die Stadt und den Kanton Luzern zu finanzieren. Der Doppelspurausbau in Luzern hat eine Leistungssteigerung zum Ziel. Diese Kosten werden in einem ersten Schritt auf alle drei Kantone verteilt. Die Beteiligung richtet sich nach einem ausgehandelten Verteiler auf Grund der Pendlerströme und der Haltestellen. Die Kosten für die neue Haltestelle Allmend werden durch Stadt und Kanton Luzern übernommen. Dann haben wir noch den Doppelspurausbau in Hergiswil und Beschleunigungsmassnahmen in beiden Kantonen. Die Kosten für den Doppelspurausbau Hergiswil / Kantonsgrenze und die Beschleunigungsmassnahmen werden auf drei Kantone nach den Kriterien Pendlerströme und Haltestellen aufgeteilt. Um das geplante Fahrplanangebot fahren zu können, sind auf dem Netz der Zentralbahn weitere Massnahmen zur Reduktion von Fahrzeiten erforderlich. Dies ist vor allen die Sanierung einer Vielzahl von Bahnübergängen, der Einbau neuer Weichen, die schneller befahren werden können, der Ausbau von Fahrleitungen und der Ausbau der Kreuzungsstelle am Bahnhof Dalenwil. Gegenüber dem Vorprojekt wurden die Kosten für die Beschleunigungsmassnahmen auf rund 4 Mio. Franken zurückgenommen. Dagegen wurden aber rund 3 Mio. Franken mehr in das Ausbauprojekt Hergiswil / Kantonsgrenze bis Matt investiert. Auf die Kreuzungsstelle Telli im Gebiet Alpnach, von der man anfänglich gesprochen hat, soll vorläufig verzichtet werden. Der reduzierte Betrag wird aber den bestehenden Investitionsbedarf für alle Bahn-

übergänge auf der Strecke zwischen Hergiswil und Engelberg nicht decken können. Der Regierungsrat hat zu Handen des Landrates einen weiteren Rahmenkredit für Investitionen für 2008-2011 verabschiedet. Er kommt als nächstes in den Landrat. Zudem kommt auch die Anpassung des Verkehrsgesetzes bezüglich Verteiler zwischen dem Kanton, der Zentralbahn und den Strasseneigentümern.

Der Anteil des Kantons Nidwalden am Gesamtprojekt Ausbau Doppelspur und Tieflegung Zentralbahn in Luzern beträgt insgesamt 9.16 % oder 22.9 Mio. Franken. Nach Abzug des Anteiles von Nidwalden an den Planungskredit beträgt der Objektkredit für Nidwalden noch 21.86 Mio. Franken. An die Mehrkosten von 10 Mio. Franken für die gestreckte Linienführung zwischen Kantonsgrenze und Hergiswil-Matt leistet der Kanton einen Beitrag von 6.7 Mio. Franken, sofern die Gemeinde Hergiswil ihren zu leistenden 1/3 ebenfalls beiträgt. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung an den Ausbauten in Luzern und Hergiswil zuzustimmen.

**Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft:** Die Kommission BKV wurde mehrmals über dieses Vorhaben orientiert. Auf die Zahlen gehe ich nicht mehr ein, da Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt dies ausführlich getan hat. Mit dieser Bahn erhalten wir ein attraktives S-Bahn-Netz für unseren Kanton. Viele Autofahrer werden so auf die Bahn umsteigen. Die Kommission BKV unterstützt den Antrag in dem Sinne, wie er von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt erläutert wurde und bittet die Landrätinnen und Landräte, den Kredit von 21.86 Mio. Franken jetzt und heute gutzuheissen. Somit kann diese Vorlage beim Bund, der bestimmt, dass 2008 der Baubeginn stattzufinden hat, ausgelöst werden. Die Bundessubventionen von 50 % müssen gesichert werden.

Ich will noch die Linienführung von Hergiswil Matt bis Hergiswil Dorf ansprechen: Dieses Projekt in die Liste B des Agglomerationsprogramms aufgenommen worden und liegt nun beim Bund. Man muss kein Prophet sein, dass diese Strecke, die von doppelspurig auf einspurig wechselt, ein Nadelöhr abgeben wird. Ein Nadelöhr in einem Bereich, in dem mit Sekunden geplant werden muss! Was dies bedeutet, können wir alle ahnen. Von Seiten des Kantons und der Gemeinde Hergiswil ist es wichtig, dieses Projekt nicht links liegen zu lassen. Genehmigen wir das hier vorliegende Projekt und starten wir mit den Bauarbeiten. Ich danke für Ihre Zustimmung.

**Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN-Fraktion:** Die DN-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Januar 2008 mit dem Doppelspurausbau und der Tieflegung der Zentralbahn in Luzern auseinandergesetzt und ist für Eintreten. Wir sind einig mit der Regierung, dass es oberstes Ziel sein muss, in den nächsten Jahren eine Verbesserung auf der Schiene anzustreben und nicht nur den Strassenbau zu forcieren. Es ist uns auch bewusst, dass von der Tieflegung der Bahn auf Stadtgebiet und der neuen Haltestelle Allmend vor allem Stadt und Land Luzern profitieren. Bedenkt man aber, dass bis im Jahr 2020 statt wie heute 12'000 Personen 16'500 Personen beispielsweise die Strecke Luzern – Hergiswil benützen, muss das Angebot entsprechend ausgebaut werden. Diese leistungssteigernden Investitionen wie der Doppelspurausbau und die Beschleunigungsmassnahmen kommen aber auch unserem Kanton zu Gute. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Weiterführung der Doppelspur bis zum Bahnhof Hergiswil Dorf Sinn macht. Die geschätzten Investitionen von ca. 110 Mio. Franken für die Tunnellösung erscheinen uns aber hoch! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in einer früheren Debatte habe ich schon einmal gesagt, dass wir dieses Projekt in einem Gesamtsystem mit der Bahn von Luzern bis Engelberg, der Brüniglinie und insbesondere auch die Postautolinien sehen wollen. Bezüglich Umweltschutz muss es unser Bestreben sein, möglichst viele Leute – ich denke hier vor allem an die Tausenden von Pendlern – von der Strasse auf die Schiene zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein besseres Angebot ein Muss. Aus diesem Grund bittet Sie die DN-Fraktion, der finanziellen Beteiligung an der Doppelspurausbau der Zentralbahn und der Tieflegung zuzustimmen.

**Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Der vorliegende Landratsbeschluss war in unserer Fraktion unbestritten. Wir sind auch einstimmig für Eintreten. Zwei Bemerkungen: Der Doppelspurausbau bis Hergiswil Matt ist richtig und sinnvoll. Richtig, wenn man die Kapazität auf dieser Linie erhöhen will und sinnvoll, weil die gestreckte Linienführung bis Hergiswil Matt mit relativ wenig technischem und finanziellem Aufwand realisierbar ist. Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass eine Tunnelführung auch möglich ist. Ob dies dann richtig und sinnvoll ist, müssen wir zur gegebenen Zeit diskutieren. Landrat Küttel hat die Zahlen genannt. Man weiss, sobald man mit Bohren beginnt, wird es in der Regel teuer. Dies ist nicht nur beim Zahnarzt so.

Mit der Senkung der Lärmimmissionen sollte man die Prioritäten nicht aus den Augen verlieren. Die Gemeinde Hergiswil wird sicher am intensivsten und meisten betroffen und belastet, und zwar durch die A2! Das sage ich als Anwohner der Bahnlinie. In einem absehbaren Rahmen würden Verbesserungen am Rollmaterial etwas bringen. Es gibt hier ein hervorragendes Schweizer Unternehmen, das ein hervorragendes Rollmaterial namens SPATZ zur Verfügung stellt. Hier möchte ich in Anlehnung an eine Redensart sagen: Lieber einen Spatz auf dem Geleise als die Taube auf dem Dach. Also: lieber den SPATZ auf den Geleisen, als einen Tunnel in unabsehbarer Zukunft.

**Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat diese Vorlage eingehend diskutiert und ist einstimmig für Eintreten und Annahme. Die Zustimmung zum Ausbau und der Tieflegung der Zentralbahn ist ein klares Bekenntnis zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Es bringt eine bessere Anbindung des Kantons Nidwalden an die Agglomeration Luzern. Dies wiederum soll den Pendlerverkehr auch vermehrt auf die Schiene bringen. Das Bekenntnis dazu hat der Landrat bereits an seiner Sitzung vom 07. Juni 2006 mit der Genehmigung des Planungskredites und an der Sitzung vom 21. März 2007 mit dem Zusatzkredit für die weitere Planung abgegeben. Das Projekt soll einen vielseitigen Nutzen erzeugen. Die leistungssteigernden Investitionen wie der Doppelspurausbau und die Beschleunigungsmassnahmen kommen allen beteiligten Partnern zu Gute. Ein attraktives und leistungsfähiges S-Bahn-Angebot ist die Folge davon. Mobilitätswachstum soll auf der Schiene stattfinden, und damit die Autobahnen hoffentlich entlasten. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen 250 Mio. Franken. Diese Zahl basiert auf einer Kostenberechnung mit einem Preisstand von 2005. Die beteiligten Partner haben sich geeinigt, diese Kosten auf der Basis der Nutzung zu verteilen. Wie sind der Ansicht, ein fairer und nachvollziehbarer Kostenverteiler ist damit gefunden worden. Der Kanton Nidwalden hat somit 9.16% oder ca. 22.9 Mio. Franken an dieses Projekt zu leisten. Der Zeitplan sieht vor, dass der Spatenstich im Dezember 2008 stattfindet. Dies ist sehr wichtig, damit die zugesicherten Bundeszahlungen auch ausgelöst werden können. Ein wichtiges, zukunftsweisendes Projekt für die Zentralschweiz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs hat unsere Unterstützung sicher verdient. Die CVP-Fraktion unterstützt das vorliegende, vom Regierungsrat und durch Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt vorgestellte Projekt, einstimmig.

**Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion:** Das Projekt wurde umfassend dargestellt. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die FDP diese Vorlage voll und ganz und vorbehaltlos unterstützt. Nimmt man beispielsweise den Bedarfsnachweis, so stelle ich fest, dass es hier keine Partei gibt, die in der S-Bahn eine nicht sinnvolle Lösung sieht. Betragen auf der A2 die Leistungsreserven noch ca. 10% und ist diese an 50 Tagen im Jahr völlig überlastet, so gibt es niemanden mehr, der aus welchen Überlegungen auch immer gegen dieses Projekt sein kann. Insbesondere auch wenn man feststellt, dass 12'000 Personen auf dem Streckenabschnitt Hergiswil-Luzern täglich hin und her fahren und für das Jahr 2020 die Prognosen von 16'500 Personen ausgehen. Was die Tunnelvariante in Hergiswil betrifft, muss ich Folgendes zu bedenken geben: Das Ziel im ¼ -Stunden-Takt ist es, pro Stunde 10 Züge in beide Richtungen fahren zu lassen. Das sind 20 Züge in 60 Minuten. Das heisst, alle drei Minuten fährt ein Zug! Wenn ich die Metapher des Spatzes wieder aufnehmen darf: Alle drei Minuten sitzt ein SPATZ auf diesem Gleis. Es geht um Sekunden, um auf diesem ein-gleisigen Schienenabschnitt den Taktfahrplan gewährleisten zu können. Für uns ist es abso-

lut wichtig, die Tunnelvariante zu verfolgen. Sie ist als B-Massnahme im Agglomerationsprogramm aufgenommen und eingereicht worden. Das bedeutet, im Zeitfenster 2011-2015 wird dieses Projekt diskutiert werden. In diesem Zusammenhang muss es ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden, was 50% Bundesanteil bedeutet. Aber, dies als Auftrag an die Regierung, muss es Bestrebungen geben, dass auch eine Kostenbeteiligung der übrigen Kantone Obwalden und Luzern garantiert wird. Die FDP beantragt Eintreten und Zustimmung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Landratspräsident Paul Matter:** Gemäss § 63 Ziff. 2 des Landratsreglements ist für das Zustandekommen dieses Beschlusses die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspurausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn wird genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## **7 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der mondoBIOTECH AG**

**Landammann Hugo Kayser:** Der Regierungsrat hatte die Gelegenheit, an der gemeinsamen Fraktionssitzung vom letzten Dienstag die Ausgangslage und die Einzelheiten des Baurechtsvertrages mit der Firma mondoBIOTECH AG und seine Überlegungen detailliert darzulegen. Sie hatten auch die Gelegenheit, Herrn Cavalli, CEO der mondoBIOTECH AG, sowie seinen Forschungsleiter persönlich kennenzulernen. Sie wurden mit einem ausführlichen Bericht und weiteren Unterlagen bedient.

Ich möchte mich deshalb bei meinen Ausführungen auf einzelne wesentliche Punkte beschränken:

Als der Kanton 2004 das Kloster von den Kapuzinern übernommen hatte, war das Hauptmotiv, sich gegenüber den Kapuzinern erkenntlich zu zeigen für ihr jahrelanges, gutes Wirken im Kanton Nidwalden. Man kaufte das Kloster für 1 Mio. Franken. Man ging gegenüber den Kapuzinern jedoch keinerlei Verpflichtungen ein betreffend die künftige Nutzung. Die Kapuziner äusserten einzig den Wunsch, dass die Kirche weiterhin sakral genutzt werde und dass die Kulturgüter in der Kirche sowie der historische Teil der Bibliothek erhalten bleibe. Dieses Anliegen der Kapuziner haben wir im vorliegenden Baurechtsvertrag vollumfänglich aufnehmen können. Dies hat uns auch der Provinzial der Schweizer Kapuziner, Herr Pater Ephraim Bucher in einem gemeinsamen Gespräch mit Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und mir bestätigt. Beim Kauf des Klosters bestanden von Anfang an unterschiedliche Auffassungen über die künftige Nutzung. Der Regierungsrat war der Meinung, Verwaltungsräume und Zimmer für die Musikschule des Kollegiums zu errichten. Der Landrat hat dies abgelehnt mit der Meinung, im Kloster keine Verwaltungsräume einzurichten. Dazu wurde eine Denkpause verordnet.

Von privater Seite wurde die Idee der „Akademie der Weisen“ eingebracht. Der Landrat sprach einen Projektierungskredit von 100'000 Franken für eine tiefere Abklärung bewilligt. Der Bericht und die weiteren Abklärungen haben gezeigt, dass sich eine „Akademie der Weisen“ und ein Pilgerhotel im Kapuzinerkloster nicht finanzieren lässt – mindestens nicht ohne

massive öffentliche Mittel. Einen entsprechenden Brief der „Akademie der Weisen“ liegt Ihren Akten bei.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen jetzt eine dritte Nutzungsvariante vor: Ein Baurechtsvertrag mit der Firma mondoBIOTECH AG.

Was will die Firma mondoBIOTECH AG im Kloster?

Die mondoBIOTECH AG beabsichtigt, im Kapuzinerkloster eine Forschungs- und Ausbildungsstätte, einen Campus, einzurichten. Die mondoBIOTECH AG ist eine Schweizer Biopharma-Unternehmung. Ihr Tätigkeits-Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von Behandlungslösungen für schwere, bisher nicht therapierbare Krankheiten. Die AG wurde 2001 gegründet und hat sich seither sehr positiv entwickelt. Die mondoBIOTECH AG sieht im ehemaligen Kloster eine ideale Umgebung, um ihre Forschungstätigkeit weiterzuführen und auszubauen. Sie wird ihren Geschäftssitz nach Stans verlegen. Es ist auch ein schönes Zeichen der Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensraums Nidwalden.

Im Vorfeld – bevor dieses Geschäft dem Landrat unterbreitet wurde – liefen verschiedene Diskussionen. Wir konnten das Geschäft in den Kommissionen erläutern. Wir hatten aber auch Gelegenheit, mit verschiedenen Exponenten auch persönliche Gespräche zu führen. Auf einzelne Fragen möchte ich an dieser Stelle konkret eingehen.

Warum eine Biopharma-Unternehmung? Warum keine soziale, kulturelle Institution?

Vor dem Kauf des Klosters im Jahr 2004 hatte sich der Regierungsrat bereits sehr intensiv mit Nutzungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. So hatte man auch geprüft, hier die Kantonsbibliothek unterzubringen. Auch hatte man mit sämtlichen Nidwaldner Alters- und Pflegeheimen Kontakt und hat auch mit dem Verein Behindertenbetriebe Gespräche geführt. Alle diese Gesprächspartner waren der Meinung, dass das Kloster für sie ungeeignet sei. Das Kloster ist ein bestehendes Gebäude, das auch als solches genutzt wurde. Es ist ein wenig abseits des Dorfes und somit nicht für alle Nutzungsmöglichkeiten geeignet.

Eine Nutzung als Verwaltungsräume lehnte der Landrat seinerzeit ab; auch hier ist zu sagen, dass der Umbau in Verwaltungsräume für den Kanton recht kostspielig gewesen wäre. Dies stellte der Landrat damals beim Kauf fest. Das Erstellen von Verwaltungsräumen hätte einen riesigen Aufwand bedeutet.

Eine „Akademie der Weisen“ - das hat die Projektstudie gezeigt - lässt sich mit vertretbaren Mitteln nicht finanzieren. Diese Akademie könnte nur umgesetzt werden, wenn sich der Kanton massiv daran beteiligen würde.

Mit der Firma mondoBIOTECH AG schlagen wir deshalb eine Nutzungsvariante vor, die auf ideale Weise fünf Ziele erreicht:

- Die Klosterliegenschaft als Ganzes kann einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.
- Für das Kollegium kann eine Landreserve von 1'309 m<sup>2</sup> gesichert werden.
- Die Kapuzinerkirche als sakraler und kultureller Raum wird längerfristig für die Öffentlichkeit gesichert.
- Das denkmalgeschützte Klostergebäude kann saniert werden und bleibt erhalten.
- Mit der Firma mondoBIOTECH AG kann eine Unternehmung in Stans angesiedelt werden, welche in einer zukunftssträchtigen Branche tätig ist, über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, und zwischen 25 – 45 qualifizierte Arbeitsplätze bringt.

*Welche Sicherheiten bestehen, dass die Firma mondoBIOTECH AG längerfristig in Stans bleibt?*

Bei einer Ansiedelung einer neuen Unternehmung gibt es praktisch nie eine Sicherheit, dass die Unternehmung in 20, 30 oder 40 Jahren noch da ist. Eine Ansiedelung gibt aber eine Chance. Eine Chance, dass sich aus der Ansiedelung längerfristig etwas entwickelt. Diese Chance sieht der Regierungsrat auf Grund seiner Abklärungen. Er sieht ein Entwicklungspotential, sieht die Möglichkeit, dass mit der mondoBIOTECH AG eine Firma in Nidwalden an-

gesiedelt wird, welche qualifizierte Arbeitsplätze schafft und in einer neuen, zukunftssträchtigen Branche eine Ausstrahlung über Stans und den ganzen Kanton hinaus haben kann.

*Hat der Regierungsrat genügend abgeklärt?*

Wir müssen klar sehen; es geht hier nicht um die Beurteilung, ob die mondoBIOTECH AG börsenfähig ist oder nicht, und es geht auch nicht um eine finanzielle Beteiligung des Kantons an der mondoBIOTECH AG. Es geht darum, ob wir einen vertrauenswürdigen Partner haben, der die vorgesehene Nutzung aufbauen kann und über die erforderlichen Mittel verfügt, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

Unsere Abklärungen bei der UBS-Bank und der Revisionsgesellschaft PriceWaterhouse-Coopers haben ergeben, dass es sich bei der mondoBIOTECH AG um eine solide Unternehmung handelt, die in einer zukunftssträchtigen Branche tätig ist. Unser Steuerverwalter hatte zudem vertieften Einblick in die Geschäftsbücher und in den Businessplan. Wir haben das Vertrauen und glauben, damit einen guten Partner zu erhalten.

Auf Grunde dieser Abklärungen ist der Regierungsrat klar gegen den angekündigten Rückweisungsantrag.

*Ist der Baurechtszins zu tief? Verscherbelt der Kanton das Kloster oder führt dies zu einer ungerechtfertigten Bereicherung des Kantons?*

Dem Baurechtszins wurde ein Bauland-Basispreis von 200 Franken zu Grunde gelegt. Auf den ersten Blick mag dies relativ tief sein. Man muss dies aber im Verhältnis zu anderen Baurechtszinsen sehen. Geben Korporationen Baurecht ab, handelt es sich meistens um eine vollerschlossene, unüberbaute Parzelle. Hier handelt es sich aber um eine überbaute Parzelle. Auf dieser Parzelle steht ein altes Objekt, das unter Denkmalschutz steht, in das der Baurechtnehmer massiv investieren muss. Die Parzelle ist verkehrstechnisch noch nicht vollständig erschlossen. Auch hier muss der Baurechtnehmer im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die entsprechenden Erschliessungsnachweise erbringen. Die Korporationen gehen im Baurechtszins nicht vom Verkehrswert aus, sondern von einem rund 40% reduzierten Verkehrswert als Basis für das Baurecht. Wir sind der Meinung, dass der Betrag von 200 Franken absolut ein marktkonformer Preis ist, wenn man die Parzelle und das Baurecht berücksichtigt.

*Wie ist sicher gestellt, dass im Kloster die vorgesehene Nutzung bestehen kann?*

Auch hier kann keine 100%-ige Garantie abgegeben werden. Wir haben aber zwei gute Absicherungen eingebaut:

- Sämtliche baulichen Veränderungen im Kloster bedürfen der Genehmigung des Kantons und der Denkmalpflege. Es kann also nicht beliebig umgebaut werden. Der Kanton hat hier ein Veto-Recht.
- Es besteht die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Stans. Wir befinden uns in diesem Fall in der Dorfzone. Es kann nur etwas stattfinden, das diesem Zonenzweck entspricht.

*Was passiert mit der Klosterkirche?*

Der Wunsch der Kapuziner ist es, dass die Klosterkirche als kultureller, sakraler Ort erhalten bleibt. Diesem Begehren leben wir gerne nach. Im Baurechtsvertrag wurde zugunsten des Kantons eine Dienstbarkeit eingehandelt, die uns die Nutzung dieser Klosterräume an 18 Stunden pro Woche gewährt. Die Klosterkirche bleibt als sakraler Raum erhalten. Der Kanton hat das Recht und die Absicht, mit dem Verein Kapuzinerkloster Stans einen entsprechenden Mietvertrag abzuschliessen. So kann der Verein die Kirche weiterhin nutzen. Der Verein Kapuzinerkloster Stans bekommt somit auch die Sicherheit, dass die Nutzung längerfristig ist. Bisher konnte der Kanton die Nutzung nur jeweils für ein Jahr gewähren.



Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er damit für das ehemalige Kapuzinerkloster in Stans eine gute und sinngerechte Nutzung gefunden hat, und dass er mit der Ansiedelung der Firma mondoBIOTECH AG eine zukunftsorientierte, innovative und solide Unternehmung in unseren Kanton holen kann.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Baurechtsvertrag mit der Firma mondoBIOTECH AG zu genehmigen.

**Landrat Res Schmid, Vertreter der Finanzkommission:** Am 10. Januar wurde die Finanzkommission durch Landammann Hugo Kayser, Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Vertretern der Firma mondoBIOTECH AG unter der Leitung des Delegierten des Verwaltungsrates, Herr Flavio Cavalli, informiert.

Der Werdegang dieser Vorlage wurde bereits eingehend erläutert. Daher werde ich nicht näher darauf eingehen. Nach der Zustimmung für den Kauf des Klosters im März 2004 ist an der Landratssitzung im Dezember 2005 einem Projektierungskredit von 100'000 Franken für die Machbarkeitsstudie einer „Akademie der Weisen“ einstimmig gutgeheissen worden. Trotz intensivem und professionellem Bemühen von Seiten des Vereins für eine „Akademie der Weisen“ hat die notwendige Finanzierung für die erforderlichen Investitionen und vor allem für den Betrieb nicht sichergestellt werden können. Auf Grund der neuen Situation beraten wir heute über die Vorlage zur Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Firma mondoBIOTECH AG. Die Finanzkommission beantragt Ihnen auf Grund der im Bericht aufgeführten Darlegungen auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Die Finanzkommission erachtet die vertraglichen Regelungen als ausgewogen. Bei der Bemessung des Baurechtszinses muss man einerseits die Dauer des Baurechts von 60 Jahren aber auch die für den Kanton vorteilhafte Regelung des Heimfallsrechts berücksichtigen. Die Finanzkommission ist auch davon überzeugt, dass die zukünftige Nutzung des Kapuzinerklosters mit seiner bedeutungsvollen Geschichte sehr wohl mit der wissenschaftlichen Forschung im Dienst von kranken Mitmenschen vereinbar ist. Die Finanzkommission beurteilt auch die sprachlichen Versicherungsklauseln als angemessen. Wir sind auch der Meinung, dass die Ausstrahlungskraft einer solchen Hightech-Firma auf andere Firmen wirken wird, die Interesse am Kanton Nidwalden zeigen. Zudem wird die mondoBIOTECH AG in diesen Tagen am WEF in Davos als Technology Pioneer 2008 ausgezeichnet. Aus der Finanzkommission wird es einen Minderheitsantrag auf Rückweisung geben. Die Finanzkommission beantragt aber grossmehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zur Genehmigung des Baurechtsvertrages zuzustimmen.

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Kommission BKV:** Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat an der Nachmittagsitzung vom 09. Januar 2008 über das Vorhaben der Firma mondoBIOTECH AG im Kapuzinerkloster und dem abgeschlossenen Vertrag zwischen der Firma mondoBIOTECH AG und dem Kanton Nidwalden ausgiebig diskutiert. Die Vorgeschichte des Kapuzinerklosters bis zur heutigen Ausgangslage wurde uns mündlich detailliert dargelegt. Die Kommission hat an dieser Sitzung im Beisein von Landammann Hugo Keiser und Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt betreffend des Baurechtsvertrages beraten. Nach vielen kritischen Hinterfragungen zum Vertrag war die Mehrheit der Meinung, dass dies ein gutes Vertragswerk sei und der Kanton Nidwalden darauf eingehen könne. Die Mehrheit war auch der Meinung, dass diese Firma eine ansiedlungswürdige Technologiefirma ist mit einer hohen, vielversprechenden Wertschöpfung, und dass diese Firma eine grosse Zukunft haben könnte. Im Weiteren passt sie sehr gut in die diskutierte Technologiezukunft unseres Kantons. Wir sollten diese Chance wahrnehmen.

Aus den Diskussionen ging auch hervor: Ein Anfang einer solchen BIOTECH- Firmenansiedlung ergibt weitere Chancen. Weitere Firmen auf diesem Gebiet könnten folgen!

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit grosser Mehrheit, auf die Vorlage einzutreten und dem Vorhaben betreffend die Nutzung des Kapuzinerklosters Stans und dem dazu-

gehörenden Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Nidwalden und der Firma mondoBIOTECH AG zuzustimmen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch die SVP-Fraktionsmeinung zu diesem Vertrag kundtun. Die SVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung das Projekt der mondoBIOTECH AG im Kapuzinerkloster und den abgeschlossenen Vertrag zwischen der Firma mondoBIOTECH AG und dem Kanton Nidwalden beraten. Die SVP-Fraktion kam zum Schluss, dass dies für den Kanton Nidwalden ein guter Vertrag sei. Auch die Vertragsformulierungen - passend zu unserem Obligationenrecht - wurden bis ins letzte Detail untersucht. Wir hoffen und wünschen, dass diese Firma eine Erfolgsstory schreiben wird. Dadurch kann der Kanton Nidwalden profitieren. Zu guter Letzt muss unser Stand dabei nur ein Kleinrisiko eingehen.

Es entspricht auch unserem Parteiprogramm, solche Technologiefirmen in Nidwalden anzusiedeln: Wir wollen doch Firmen mit grosser Wertschöpfung. Das ist es, was wir brauchen! Die mondoBIOTECH AG ist eine solche Firma. Hochqualifizierte, gut bezahlte Arbeitsplätze vor Ort hier in Nidwalden und internationale Märkte bedienen: Das hat Zukunft. Alle in Nidwalden werden davon profitieren. Nutzen wir die Chancen, wenn sie da sind. Im Weiteren ist zu hoffen - viel mehr als bisher - dass junge Leute an unserer Mittelschule durch die BIOTECH Firma, die gleich nebenan angesiedelt sein wird, ermuntert werden, nach der Matura ein Studium an einer technischen Fakultät zu besuchen. Etwas müssen wir bedenken, wenn wir Technologiefirmen ansiedeln: Es sollten in Zukunft auch die nötigen Fachleute im Raum Zentralschweiz zur Verfügung stehen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage zur Nutzung des Kapuzinerklosters Stans und den dazugehörenden Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Nidwalden und der Firma mondoBIOTECH AG.

**Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion:** Als erstes möchte ich der Regierung für die hervorragende Informationsveranstaltung danken, die wir im Vorfeld der letzten Fraktionssitzung geniessen durften. Besonders danken will ich Landammann Hugo Kayser für die detaillierten Ausführungen. Hugo, herzlichen Dank. Im Namen der FDP-Fraktion darf ich bekannt geben, dass wir für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft sind.

Ich erlaube mir einen kurzen Blick zurück in die Zeit, bevor die Kapuziner nach Nidwalden kamen.

Bevor die Kapuziner nach Nidwalden kamen, war der Kanton unterentwickelt. Die Kapuziner brachten Wissen nach Nidwalden und durften dieses Wissen am Kollegium weitergeben. Sie sind zur damaligen Zeit massgeblich für die geistige Entwicklung in Nidwalden zuständig gewesen. Leider ist das Klosterleben heute nicht mehr attraktiv und es gibt zu wenige Neueintritte. Daher mussten viele Klöster schliessen. Leider ist dies auch mit den Kapuzinern in Stans geschehen. So hat der Landrat am 17. März 2004 dem Kaufvertrag für das Kloster zugestimmt. Im Oktober gleichen Jahres wurde der Vorschlag der Regierung, hier Verwaltungsräume einzurichten, abgelehnt. Der Landrat wollte, dass der „Geist der Kapuziner“ in den Räumen weiterleben kann. Ideen wurden gesucht und eingebracht. Von privater Seite kam der Vorschlag einer „Akademie der Weisen“. Die Idee hat sich leider als nicht realisierbar erwiesen. Mit der Firma mondoBIOTECH AG haben wir heute die Möglichkeit, einem zukunftsgerichteten Unternehmen einen Standort im Kanton Nidwalden anzubieten. Im Bereich der Biotechnologie ist unser Kanton ein „Entwicklungsgebiet“. Der Geist der Kapuziner erhält mit dieser Firma eine neue Bedeutung. Früher wurde mit dem Geist der Kapuziner das Wissen der Bevölkerung erhöht, und in Zukunft werden wir mit einem weltweiten Datenaustausch seltene Krankheiten mit einem neuen Therapiekonzept entwickeln. Wer weiss heute, ob er nicht selber einmal von diesen Therapien profitieren kann? Als Stanser und als Nidwaldner wäre ich stolz, wenn aus dieser Idee ein florierendes und weltweit agierendes Unternehmen entstehen könnte. Ihr habt richtig gehört – entstehen könnte! Für ein Unternehmen gibt es nie eine 100%-ige Sicherheit. Darum sind Unternehmer auch Unternehmer und nicht Angestellte. Unternehmungen gehen täglich Risiken ein. Wir alle hoffen aber, dass die Firma mondoBIOTECH AG die „Sache packen wird“ und daraus eine florierende Firma entsteht. Damit die Volkswirtschaft wachsen kann, müssen Visionen umgesetzt werden. Die Politik ist zuständig für eine gut funktionierende Infrastruktur. Der Firma mondoBIOTECH AG

können wir nun ein brachliegendes Gebäude mit einem hohen Grad an Denkmalschutzbestimmungen mit einem gut ausgehandelten Baurechtsvertrag weitergeben. Statt hoher Umbaukosten erhalten wir für den Baurechtsvertrag einen fairen Zins. Da diese Firma dringend einen neuen Standort benötigt und sie dem Kloster Stans den Vorzug geben wollen, müssen wir mit allen Mitteln bestrebt sein, dass mit den nötigen Baubewilligungen den Wünschen der Bauherrschaft entsprochen werden kann. Wir hoffen, dass die Regierung und Verwaltung mit dem gleichen Elan wie bisher handeln und die nötigen Bewilligungen rasch erteilen. Ebenso hoffe ich, dass die bekannten Verbände, die immer wieder unnötig die Wirtschaft blockieren, keine Einsprachen erheben. Die Firma mondoBIOTECH AG ist standortunabhängig und kann problemlos seinen Sitz in einen anderen Kanton, in ein anderes Land, ja sogar auf einen anderen Kontinent verlegen. Die Chance, dass sich die Firma mondoBIOTECH AG in Nidwalden ansiedeln will, müssen wir heute nutzen. Daher hoffe ich, dass heute eine grosse Mehrheit dem Baurechtsvertrag zustimmt.

**Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion:** Ob wir auf dieses Geschäft eintreten wollen oder nicht hängt davon ab, wie die Grundsatzfrage beantwortet wird. Diese heisst: Soll in einem Gebäude, in dem 400 Jahre lang der kapuzinische Geist geweht hat, ein Haus, das 400 Jahre lang die Heim- und Wirkungsstätte eines katholischen Ordens war, soll das Klostergebäude mit 5'000m<sup>2</sup> Umschwung weiterhin einem sozialen, kulturellen, gemeinschaftlichen Zweck dienen und soll die Bildung und Humanität weiter im Zentrum stehen oder soll diese Liegenschaft – unabhängig von ihrer Geschichte – rein ökonomisch von einer privaten Firma genutzt werden können? Diese Frage hat Landammann Hugo Kayser bereits an der Finanzkommissions-Sitzung und auch heute wieder beantwortet als er mitteilte, dass der Kapuziner-Provinzial Ephraim Bucher Freude habe, dass die Firma mondoBIOTECH AG ins Kloster einzieht und damit endlich wieder Leben in die Klostermauern kommt. An der Beratung in der Finanzkommission hat unsere Fraktion den Antrag auf Nichteintreten gestellt, weil wir diese Grundsatzfrage diskutieren wollten. Allerdings hatten wir damit keine Chance. Somit stelle ich Ihnen heute keinen Antrag auf Nichteintreten. Denn wenn die ehemaligen Nutzer nicht nur einverstanden sind, sondern sogar Freude haben, wenn die Neunutzung nach rein wirtschaftlichen Interessen orientiert ist, ist diese Frage für mich eigentlich beantwortet. Ich staune aber, dass diese Grundsatzfrage nicht mal in der Partei, die ein C im Namen trägt, eine grössere Diskussion ausgelöst hat. Ich werde dann aber in der Beratung den Minderheitsantrag der Finanzkommission stellen, die Rückweisung beantragt und den Regierungsrat auffordert, Ergänzungen zu liefern zu diesen nach unserer Ansicht ungenügenden Unterlagen.

**Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung den Baurechtsvertrag beraten und diskutiert. Auf die Vergangenheit will ich nicht mehr eingehen, da wir durch Landammann Hugo Kayser dahingehen ausführlich informiert wurden. Auch ich will von meiner Seite her dem Gesamregierungsrat ein Kompliment machen für die Vorstellung des Geschäftes, für die Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen und auch für die Informationsveranstaltung. Ich meine, für unseren Kanton sind faire Vertragsbedingungen ausgearbeitet worden. Wir geben einer Firma die Möglichkeit, sich zu entwickeln. Nach langer Zeit liegt endlich eine Lösung auf dem Tisch. Die Anlage wird – in Absprache mit den Kapuzinern – genutzt. Es bleibt nach wie vor eine Wissensvermittlung, und die Ethik wird mit dieser Firma nicht verletzt. Grosse Einschränkungen machen wir aber beim Baurechtsvertrag. Man hat ein Stück Land für die Erweiterung des Kollegiums weggenommen. Man hat ganz klare Forderungen betreffend der gewerblichen Nutzung, betreffend der Grabesruhe und des Denkmalschutzes. Ich wurde vom DN herausgefordert betreffend die Haltung der CVP: Wir sind überzeugt, dass die christlichen Grundwerte mit dieser Firma nicht verletzt werden. Unser Ziel ist es auch, gute Arbeitsplätze nach Nidwalden zu bringen. Auch das vieldiskutierte Steuerklima können wir nicht ausser Betracht lassen, wenn wir von 25 bis 45 qualifizierten Arbeitsplätzen sprechen. Der Bekanntheitsgrad, der eine solche Firma über die Kantons- ja sogar über die Landesgrenzen hinaus ausstrahlt, darf nicht ausser Acht gelassen werden. Eine Rückweisung ist keine Lösung. Eine Rückweisung ist ein Stillstand. Ein Stillstand ist für mich ein Rückschritt. Wir müssen den Mut haben

– auch wenn jedes Unternehmen Risiken birgt – einer Zukunftslösung, einem Unternehmen mit Chancen, den Start zu ermöglichen. Mit dem Baurechtsvertrag wird dieses Ziel verfolgt: Die Gebäulichkeiten werden wieder sinnvoll genutzt. Der Vertrag ist optimal ausgehandelt worden. Auch der teilweise kritisierte Baurechtszins ist fair und für mich auch ein bisschen Unternehmensförderung. Es macht keinen Sinn, dass der Kanton hier „Abriss“ betreibt, wenn die gebäuliche Nutzung derart beschränkt ist.

Diese Firma hat eine Chance verdient. Packen wir diese Chance, dass sie das Unternehmen in Nidwalden realisieren will. Mit diesen Überlegungen ist die CVP-Fraktion klar für Eintreten. Zudem stimmen wir dem vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Firma mondoBIOTECH AG zu. Der Minderheitsantrag für eine Rückweisung wurde mit keiner Stimme der CVP unterstützt.

**Landrat Beat Ettl:** Einige Vorredner haben einleitend zu verstehen gegeben, dass man an und für sich dem Projekt „Akademie der Weisen“ positiv gegenübergestanden ist. Mit Ernüchterung wird aber übereinstimmend festgestellt, dass es mangels Finanzierung nicht gelungen ist, eine Nonprofit-Trägerschaft zu installieren, was sicherlich im Sinn des geistlichen Wirkens der Kapuziner stehen würde. Nonprofit-Organisationen verfolgen bekanntlich keine kommerziellen Renditeninteressen, sondern dienen gemeinnützigen, sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Zielen. Sie erbringen so wichtige Serviceleistungen im öffentlichen Leben. Hier hätte die Akademie anknüpfen können. Mit dieser ursprünglichen Projektidee wäre es weiter möglich gewesen, dass eben nicht nur die Kirche, sondern das gesamte Klosterareal weiterhin für öffentliche Zwecke nutzbar geblieben wäre. Es mag vielleicht sein, dass die Errichtung einer Bildungs- und Begegnungsstätte in den Klostergebäulichkeiten blauäugig war.

Was mich aber an der Sache am meisten enttäuscht ist die Tatsache, oder zumindest der Eindruck, der entstanden ist, dass von Seiten Regierung von Anfang an eine gewisse Zurückhaltung, ja Ablehnung zum Projekt zu spüren gewesen ist. Ich stelle fest, dass nicht nur die Finanzierung allein, sondern ebenso das fehlende Engagement der Regierung dem Projekt zum Verhängnis geworden ist. Bloss halbherzige Sympathiebekennnisse allein genügen nicht, eine gute Idee voranzutreiben, wenn gleichzeitig die Regierung argumentiert, es sei nicht Kernaufgabe des Staates, eine gemeinnützige Institution zu führen. Die Regierung hat sich meines Erachtens auf eine widersprüchliche Art und Weise aus der Verantwortung gestohlen.

Was meine ich mit der Umschreibung „aus der Verantwortung gestohlen“?

Zum Beispiel mit der kategorischen Haltung, sich weder an Investitionen noch am Betrieb finanziell zu beteiligen, was für mich von Anfang an nicht nachvollziehbar gewesen ist. Ein wenig mehr Kooperation hätte vielleicht Wunder gewirkt. „Ich meinti“ es wäre durchaus vertretbar, als Starthilfe eine gemeinnützige Einrichtung mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Nicht abwegig darum, weil der gleiche Landrat und die gleiche Regierung anderen, fragwürdigeren Projekten unter die Arme greift. Wie gesagt: Ich hätte vom Regierungsrat mehr Enthusiasmus erwartet. Meines Erachtens wurde der Auftrag, den der Landrat am 21. Dezember 2005 erteilt hat, nicht erfüllt. Wir haben eine grosse Chance verpasst. Eine Chance, eine gute Idee umzusetzen und eine Chance, den Kanton auch gegen aussen zu profilieren. Ich kann daher dem Baurechtsvertrag so nicht zustimmen und beantrage Nichteintreten.

**Landammann Hugo Kayser:** Ich nehme Bezug auf die Aussagen von Landrat Beat Ettl, der Regierungsrat habe sich zu wenig engagiert. Der Verein „Akademie der Weisen“ ist seinerzeit an den Regierungsrat gelangt, hat das Projekt vorgestellt und einen Kredit beantragt. Die Regierung hat mit dem Verein positiv verhandelt. Man war auch bereit, dem Landrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Im Landratssaal – damals waren auch jetzige Mitglieder anwesend – hat man ausdrücklich gesagt, auch von Seiten des Landrats, dass man diese 100'000 Franken Projektierungskredit bewilligt unter den folgenden klaren Vorgaben: Die „Akademie der Weisen“ ist keine Staatsaufgabe. Für die Erreichung der Ziele der „Akademie der Weisen“ wird sich der Kanton nicht finanziell mitbeteiligen.

Dies wurde hier im Saal so verhandelt und beschlossen. Gegen diese Vorgaben gab es keine Opposition. Hätte man man von Seiten der Initianten Vorbehalte dazu gehabt, so hätten diese damals vorgebracht werden sollen.

Zum zweiten Vorwurf, der Regierungsrat hätte sich nicht kooperativ verhalten und keinen Enthusiasmus für die „Akademie der Weisen“ gezeigt: Als der Regierungsrat den Bericht der „Akademie der Weisen“ erhalten hatte, wurde dieser mit Vertretern der Vereinsmitglieder besprochen. Es wurden auch die Vorbehalte der Regierung kommuniziert. Der Verein hat den Bericht übernommen und war zu Verhandlungen bereit. Man war sogar bereit, die Kosten der Aussenrenovation zu übernehmen. Der Regierungsrat hat gesagt, wenn der Verein die Innenrennovation und Investitionen selber übernimmt und den Nachweis bringen kann, den Betrieb auf fünf Jahre sicher zu stellen, so ist er bereit, das Geschäft dem Landrat zu unterbreiten.

Man gab dem Verein sechs Monate Zeit, um die Situation diesbezüglich abzuklären. Der Verein kam dann auf uns zu uns bat um drei Monate Fristverlängerung. Diese drei Monate sind verstrichen. Dann haben wir den Brief der „Akademie der Weisen“ vom 09. Oktober 2007 erhalten, worin um eine weitere Fristverlängerung gebeten wurde, da der Nachweis der Finanzierung in der geforderten Form und Höhe nicht bzw. noch nicht beigebracht werden konnte.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass der Regierungsrat in den gesamten neun Monaten nicht ein einziges Mal eine offizielle Anfrage betreffend Unterstützung zur Beschaffung der Mittel erhielt. Ich finde den Vorwurf, der Regierungsrat habe sich zu wenig engagiert, ein bisschen falsch.

Nochmals: Der Landrat sagte ganz klar, wie die Vorgaben für die Projektierungsarbeit auszu sehen haben: Keine Staatsaufgabe, keine finanzielle Beteiligung des Kantons. Der Regierungsrat wurde vom Verein niemals offiziell um zusätzliche finanzielle Unterstützung ersucht.

**Landrat Bruno Durrer:** Ich möchte noch eine Bemerkung anbringen zu den Äusserungen von Kollege Beat Ettl. Der ‚Geist der Kapuziner‘ wird zur Zeit ein wenig überstrapaziert, wenn zum Beispiel behauptet wird, mit einer „Akademie der Weisen“ wäre das Kloster wieder öffentlich zugänglich. Das darf man nicht sagen. Als die Kapuziner hier noch gewirkt haben – und in all den anderen Klöstern auch – war das Gebäude nicht einfach öffentlich zugänglich. Es war eine in sich geschlossene Gesellschaft, die in dem Gebäude gewirkt und studiert hat. Man geht davon aus, dass mit der „Akademie der Wiesen“ dann das Klostergebäude öffentlich zugänglich geworden wäre. Also ist die Aussage falsch „es bleibe weiterhin öffentlich zugänglich“.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 5 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

**Landrat Norbert Furrer, Vertreter der Minderheit der Finanzkommission:** Mit dem Entscheid auf Eintreten auf dieses Geschäft haben sie entschieden, dass das ehemalige Kapuzinerkloster samt Parzelle rein wirtschaftlich genutzt werden soll. Das Gebäude soll für 1 Franken an die mondoBIOTECH AG verkauft werden und die 5'300m<sup>2</sup> Land im Baurecht für 4'350 Franken pro Monat für die Dauer von 60 Jahren an diese Firma abgetreten werden. Wenn eine Firma ein denkmalgeschütztes Gebäude mitten im Kantonshauptort, angrenzend an die Mittelschule, geschenkt erhält und dazu noch für rund 5'000m<sup>2</sup> Land günstige Konditionen hat, so ist richtig und nötig, genau hinzuschauen und die Unterlagen zu prüfen. Für uns sind viele Fragen offen geblieben. Je tiefer wir uns in die Unterlagen eingesehen haben, umso mehr Fragen sind aufgetaucht. Die DN-Fraktion und ein grosser Teil der Bevölkerung hat

im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Baurechtsvertrages kein gutes Gefühl. Hat man in einer Sache ein ungutes Gefühl, so kann man dieses verdrängen, erst recht vorwärts machen und die Sache zu Ende führen, oder eben vorsichtiger werden und genauer hinschauen. Sehen wir also genauer hin: Welche Garantien und Sicherheiten gibt uns die mondoBIOTECH AG? Was ist vertraglich abgemacht und was sind bloss Absichten der Firma, die dann aus irgendwelchen Gründen und ohne weitere Konsequenzen ändern können? Wir kommen zum Schluss, dass der Baurechtszins von 53'000 Franken geregelt ist, dass das Gebäude für 1 Franken verkauft wird, dass 18 Stunden Nutzung der sakralen Räume dem Kanton zugesichert sind, dass 22 Jahre die Grabesruhe des Friedhofes gewährt bleibt – sollte die Firma mondoBIOTECH AG aus Nidwalden wegziehen – ist ein Gesprächstermin mit der Regierung sicher. Weitere Garantien liegen keine vor. Dafür viele Absichten. Es wird beabsichtigt, das Kloster für über 8 Mio. Franken umzubauen und Stararchitekten wie Jean Nouvel oder Renzo Piano beizuziehen. Es wird die Absicht geäußert, dass – je nach Auskunft – zwischen 10 – 45 Arbeitsplätze nach Nidwalden kommen sollen. Eventuell werde ein Seminarhotel errichtet, evt. werden aus dem Konglomerat der mondoBIOTECH weitere Firmen in Nidwalden angesiedelt und – evt. im Sommer – erfolge der Börsengang dieser Firma. Wir finden, dies sind viele Absichten, doch ist wenig vertraglich geregelt. Es sollte doch möglich sein, wie dies die Regierung schon mehrmals gezeigt hat: Wenn man länger verhandelt, kann man mehr herausholen und mehr Garantien absichern. Die Firma mondoBIOTECH AG besticht durch eine visionäre Geschäftsidee. Aber die Umsetzung – so konnten Sie an der Orientierung im Berufsschulhaus erfahren – ist ein wenig verschwommen. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung dieser Firma konnten nicht eingesehen werden. Ebenfalls konnte die Holdingstruktur der Firma nicht eingesehen werden. Wir wissen lediglich, dass sie verschiedene Sitze hat in Basel, Zug, Stans und im Tessin. Über den Geschäftsgang der Firma mondoBIOTECH AG weiss man bisher nur, dass für ein einziges Medikament eine Lizenz verkauft werden konnte. Dieses Medikament ist noch in der Prüfphase, und es wird noch Jahre dauern, bis es allenfalls beim Menschen angewandt werden kann. Der Inhaber und CEO der mondoBIOTECH AG hat bis zu seinem Umzug nach Beckenried über 20 Jahre in Monaco gewohnt, seine Familie im Tessin. Er selbst bezeichnet sich als Weltbürger. Aber für uns hat er wenig Vertrauen geschaffen, dass ein wirklich langfristiges Engagement in Nidwalden geplant ist. Wir meinen: Bei diesem Geschäft wäre ein Stück weniger Tempo und dafür bessere und abgesicherte Ergebnisse gescheiter und weitsichtiger gewesen. Zum vorliegenden Baurechtsvertrag haben wir zum jetzigen Zeitpunkt noch zu viele offene Fragen. Wir beantragen Rückweisung und fordern den Regierungsrat konkret auf, folgende Punkte abzuklären:

1. Ein Gutachten bzw. ein Risiko-Assessment der mondoBIOTECH AG einholen, um die Zukunftschancen und die Nachhaltigkeit dieses Geschäftsmodells abzuklären. Es ist neu und es ist unbekannt.
2. Der Baurechtszins erscheint uns angesichts der Lage und der Grösse dieser Liegenschaft zu tief. Wir möchten von einer unabhängigen Stelle die Schätzung des Gebäude- und Landwertes. Dieses Gutachten soll die Basis sein für den Baurechtszins und den Kaufpreis des Klosters.
3. Für die Nutzung des Klosters liegt nur eine Bewerbung vor, nämlich jene der Firma mondoBIOTECH AG. Herr Cavalli sagt, es sei wunderbar und der Klosterbau eine einzigartige Gelegenheit. Unser Regierungsrat sagt, er sei froh, dass endlich ein Bewerber das Gebäude nimmt. Wir hätten gerne, dass auch andere Firmen die Gelegenheit hätten, sich für diese Liegenschaft zu bewerben. Wir fordern die Wirtschaftsförderung auf, dies öffentlich zu machen und die Liegenschaft zur freien Bewerbung auszuschreiben.
4. Wir möchten ein Konzept zur Erschliessung dieser Liegenschaft. Das wäre nur fair angesichts eines Baurechts von 60 Jahren. Auch wäre aufzuzeigen, welche Kosten der Baurechtsnehmer an die Erschliessung zu leisten hätte.

Sie sehen; unserer Meinung nach sind noch zu viele Fragen offen. Diese Fragen sind berechtigt, weil es sich hierbei nicht um Gewerbeland wie bei Rieden handelt, sondern um ein

denkwürdiges Gebäude mitten im Dorf. Ich bitte Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Landratspräsident Paul Matter:** Dies ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über diesen Landratsbeschluss unterbrochen. Wir diskutieren zunächst über diesen Antrag, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, zusätzliche Abklärungen auszuarbeiten.

**Landrätin Claudia Dillier:** Mit dem Kauf des Kapuzinerklosters haben wir ein Erbstück erworben. Der Wert von Erbstücken ist immer von der Beziehung abhängig, die man zum Erbstück und zum Erblasser hat. Ist nun das Kapuzinerkloster das Tafelsilber oder ist es einfach ein alter Kasten? Oder ist es beides? Das Land an Zentrumslage ist das Tafelsilber, die Gebäude sind alt, sanierungsbedürftig, strahlen aber Charme und Geschichte aus.

Im März 2004 hat der Landrat eine Nutzung für Verwaltungsgebäude und Schulräume abgelehnt. Der Regierungsrat schreibt im Bericht an den Landrat: „Im Landrat herrschte die Ansicht vor, dass der Kreativprozess für eine sinnvolle Nutzung nicht abgeschlossen sei.“ Die Meinung war: Dieses besondere Gebäude soll auch eine besondere Nutzung erhalten, angepasst auf das Gebäude. Das Kapuzinerkloster könnte ein Ort sein, in dem neue Ideen wachsen können, ein Ort, der Erlebnisse schafft für Einheimische und Gäste. Ein Ort, der Tradition und Moderne, der Jung und Alt verbindet. Ganz im Sinne unseres Leitbildes: Nidwalden, das Schlüsselerlebnis. Die Verbindung von bewährter Tradition und neuen Ideen, von Natur und Kultur ist das Schlüsselerlebnis in Nidwalden. Dies macht Nidwalden attraktiv für Einheimische, für Gäste und auch für Firmen. Die Stanser Musiktage sind nur ein Beispiel dafür. Doch solche Schlüsselerlebnisse brauchen Zeit und sie brauchen auch Finanzen im Sinne einer Anschub- oder Mitfinanzierung. Sie brauchen einen Kreativprozess, und ganz gratis sind sie nicht zu haben. Ganz ohne Investitions- oder Betriebsbeiträge im Sinne eines Mittragens durch den Kanton konnte das Projekt „Akademie der Weisen“ die Vorgaben nicht erfüllen. Wir bedauern, dass die Idee der vielfältigen Nutzungen im Kapuzinerkloster nicht weiterentwickelt worden ist. Wir glauben, dass diese Idee Zukunft gehabt hätte und dass diese Idee auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze für Nidwaldnerinnen und Nidwaldner geschaffen hätte.

Der Kanton Nidwalden ist kein armer Kapuziner. Er ist gut gestellt und könnte sich eine Investition und die Freude leisten, einen alten Kasten in ein Schmuckstück zu verwandeln. Die Regierung will das Kloster nun in einem 60-jährigen Baurecht an die mondoBIOTECH AG weitergeben. Damit geben wir die Nutzung für 60 Jahre aus der Hand, und wohl niemand in diesem Saal wird die reguläre Rückgabe erleben. Rechnen Sie selber aus, wie alt dann ihre Kinder sind. Der vorliegende Baurechtsvertrag hinterlässt viele Fragen:

- Weshalb wurde das Kloster nicht auf dem freien Markt ausgeschrieben?
- Weshalb musste das Geschäft so schnell auf die Traktandenliste, sodass keine weiteren Abklärungen durch unabhängige Stellen – Stichwort Risikoprüfung – möglich sind?

Wie Seite 13 im Bericht an den Landrat ausgeführt, darf bei einem Weiterverkauf nur bei mangelnder Kreditwürdigkeit die Einwilligung verweigert werden. In der Praxis ist dies sehr schwierig. Faktisch haben wir keine Einflussmöglichkeiten bei einem Weiterverkauf. Das bisherige Vorgehen und die vorliegenden Unterlagen nur einer einzigen Firma überzeugen uns nicht. Der emotionale Bezug zum Kapuzinerkloster ist für viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner gross. Wir haben deshalb abgeklärt, ob eine Volksabstimmung möglich ist, wie sie der Landrat gemäss Art. 52a der Kantonsverfassung beschliessen könnte. Rechtlich können wir dies nicht fordern. Der Regierungsrat hätte jedoch sicher die Möglichkeit, mit einer Konsultativabstimmung das Volk zu befragen.

Wir bitten Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit eine Lösung gesucht werden kann, welche dem Erbstück Kapuzinerkloster gerecht wird und einen breiten Nutzen für die Nidwaldner Bevölkerung bringt.

**Landrat Hans Christen:** Ich bin eigentlich erstaunt über die nun laufende Debatte. Wir messen doch jährlich den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates auch im Bereich der Wirtschaftsförderung. Was heute hier diskutiert wird, ist genau das Gegenteil. Diese Signale, die hier heute ausgesendet werden, haben mit der Wirtschaftsförderung rein gar nichts zu tun. Wenn es schon Firmen gibt, die den Kanton Nidwalden als Sitz auswählen, können wir von diesen sicher nicht bis zum letzten Detail Firmenunterlagen und Geschäftsabschlüsse verlangen und alles vorn vorne und hinten betrachten. Jede Firma birgt Risiken und jeden Standort kann man hinterfragen. Ich habe einfach Mühe damit und bitte darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir brauchen solche Firmen bei uns. Ein langes Hin und Her wäre auch hinderlich für zukünftige, weitere Anfragen.

**Landammann Hugo Kayser:** Landrat Furrer hat gesagt, man gebe das ganze Kloster rein wirtschaftlichen Zeckenpreis. Ich betone nochmals: Die Klosterkirche mit den dahinterliegenden Räumen bleiben für die Öffentlichkeit erhalten. Dies immerhin für 18 Stunden pro Woche, was relativ viel ist. Betrachtet man die heutigen Aktivitäten des Vereins Kapuzinerkloster so sieht man, dass in diesen Räumen viel passiert und auch weiterhin möglich ist. Auch die Stanser Musiktage wurden erwähnt. Das Gespräch mit dem Verein Kapuzinerkirche wurde bereits geführt. Dieser Anlass wäre auch in Zukunft möglich. Die Räume sind also offen. Dies hat auch Herr Cavalli versichert, nicht aber vertraglich festgehalten. Wir haben aber eine gewisse Vertrauensbasis. Er ist auch daran interessiert, dass im Kloster Aktivitäten stattfinden.

Die Punkte Baurechtszins und Gutachten Risikoanalyse habe ich beim Eintretensvotum klar erläutert. Das Erschliessungskonzept ist eine Frage des Baubewilligungsverfahrens. Hier ist übrigens die Gemeinde Stans zuständig, nicht aber der Landrat. Die Gemeinde Stans weiss darüber Bescheid. Zur Aussage von Landrätin Claudia Dillier bezüglich Verkauf, dass der Regierungsrat nur Nein sagen könne, wenn die Solvenz des Käufers nicht vorläge; es gibt auch beim Baurecht ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Würde das Baurecht weitergegeben, hätte der Kanton ein Vorkaufsrecht. Dies ist im ZGB so geregelt. Wir sind eindeutig der Meinung, auf den Rückweisungsantrag sei nicht einzutreten.

**Landrat Walter Odermatt:** Ich habe auch noch eine Bemerkung zum Baurechtsvertrag. Ich war in diesem Punkt sehr kritisch eingestellt. Ich habe diesen Baurechtsvertrag mit einer neutralen Person besprochen. Diese Person hat gemeint, der Vertrag sei gut. Trotzdem blieben einige Unklarheiten. Ich will an dieser Stelle Baudirektorin Lisbeth Gabriel und Landammann Hugo Kayser danken. Ich konnte gestern, zusammen mit Kollege Toni Niederberger, mit ihnen ein Gespräch führen und sie erläuterten unsere Fragen. Ich konnte das Regierungsgebäude nach dem Gespräch mit einem ruhigen Gewissen verlassen und kann nun auch dahinter stehen. Darum meine ich – es wurde ja nun genug davon geredet – der Kanton gibt das Kloster wirklich nicht aus der Hand. Die Verkehrssituation wird Bestandteil der Baubewilligung sein. Das Beste, was wir nun tun können: der Firma mondoBIOTECH AG alles Gute und Glück für die Zukunft wünschen. Wir haben das Recht, die Unterlagen zu hinterfragen. Das wurde von Landammann Hugo Kayser auch geschätzt und er hat es begrüsst, dass wir das Gespräch gesucht haben. Ich stehe somit heute zu diesem Vertrag. Ein kleines Risiko darf man hier eingehen und dem Baurechtsvertrag zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Rückweisungsantrag wird mit 47 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.



***Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der mondoBIOTECH AG wird genehmigt.***

---

**Landratspräsident Paul Matter:** Wir haben nun sämtliche Geschäfte behandelt. Ich habe noch eine Mitteilung: Bekanntlich findet Samstag, den 1. März 2008 auf der Klewealp der traditionelle Behörden-Skitag statt. Leider konnte dieser Skitag im Vorjahr wegen schlechten Wetters und insbesondere wegen Schneemangels nicht durchgeführt werden. Wir hoffen nun auf gutes Wetter, genügend Schnee und eine grosse Teilnehmerzahl. Sie sind – zusammen mit Ihren Partnerinnen und Partnern - zu diesem gesellschaftlichen Anlass herzlich eingeladen. Anmeldetalons können Sie noch bei Landweibel Josef Camenzind oder bei Landratssekretär Hugo Murer beziehen.

Die nächste Sitzung findet am 20. Februar 2008 statt; die Einladung zu dieser Sitzung werden Sie in wenigen Tagen erhalten.

Ich wünsche Ihnen nun schöne Fasnachtstage!

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsident:

Landratssekretär: